

Chronik des Brachmonats [Schluss]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **13 (1837)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 7.

Heumonat.

1837.

Stell' dich in Reih' und Glied, das ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken.
Mag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken:
Das Ganze wirkt, und du bist drin mit deinen Werken.

Fr. Rückert.

Chronik des Brachmonats.

(Beschluß.)

Haben wir der traurigen **Witterung** des Mai's erwähnt, so ist die herrliche Witterung des Brachmonats nicht weniger denkwürdig. Nachdem noch am 23. Mai ein frischer Schnee den größten Theil des Landes bedeckt hatte, kehrte die Wärme mit dem Fronleichnamstage so standhaft ein, daß Ende Brachmonats ein guter Theil der Heuerndte eingesammelt war. Die Obstbäume sehen am Kurzenberg und in mehren Gegenden der benachbarten Obstdländer kahl aus; sonst verheißen Felder und Reben einen reichen Segen, und die Heuerndte gehörte zu den reichsten. Das schnelle und üppige Emporwachsen derselben, überhaupt der reiche Segen des Brachmonats, gehören zu den bewundernswürdigsten Erscheinungen der Natur, durch welche die Vorsehung den menschlichen Kleinmuth so oft schon beschämt hat.

Im Gefolge der ausgezeichneten Wärme trafen auch einige ziemlich starke Ungewitter ein. Schon den 30. Mai hatte der Blitz in der Kalebinth, Gemeinde Speicher, den Blitzableiter eines Hauses probirt, der sich aber wirklich bewährte, so daß der Blitz unschädlich an demselben in die Erde fuhr.

Bei einem andern Ungewitter, in der Mitternacht vom 16. auf den 17. Brachmonat, suchte der Bliß ein Haus auf dem Rehberg, Gemeinde Wald, heim, und richtete bedeutende Zerstörungen an demselben an, deren Schaden auf 80 Gulden berechnet wird und der Affecuranz zur Last fällt. Der Bliß hatte auch wirklich an einigen Stellen gezündet; es gelang aber dem wackern Hauseigenthümer, die Flamme zu löschen.

In **Merisau** wurde den 11. Brachmonat eine außerordentliche Kirchhore der Gemeindegossen gehalten, die den Antrag der Vorsteher, ein Haus, das an das alte Armenhaus angebaut war, um 1950 fl. zu verkaufen, genehmigte.

Aus **Waldstatt** haben wir zwar keine Neuigkeiten des Brachmonats zu berichten, sind aber in den Stand gesetzt worden, unsern Lesern auch aus dieser Gemeinde das Ergebnis der im Jahr 1836 vorgenommenen Zeddelrevision mitzutheilen.

Auf 117 Liegenschaften und 15 Häusern, zu denen kein Boden gehört, hafteten an Pfandbriefen 290,984 fl. 15 fr.

Von dieser Summe besitzen das

Gemeindegut und einzelne Bewohner der Gemeinde Wald-

statt 48,700 fl. — fr. ;

die übrigen Gemeinden hinter der

Sitter 130,112 = 30 = ;

die Gemeinden vor der Sitter . 106,921 = 45 = ;

der Landsäckel und die Cantons-

schule 2,450 = — = ;

drei Personen im C. St. Gallen 2,800 = — = .

zusammen 290,984 fl. 15 fr.

In **Teuffen** starb den 12. Brachmonat H. Bartholome Walser, ein Mann, der bei seinen Lebzeiten durch sein ein-

faches, biederer Wesen, durch strenge Rechtlichkeit und echte Frömmigkeit ohne Gleißnerei sich in seiner Umgebung allgemeine Achtung erworben hatte, dessen Testament dann aber geeignet war, seinem Namen auch in weiterm Kreise ein ehrenvolles Andenken zu sichern. Er war den 12. Hornung 1752 geboren worden. Bei seinen einfachen Sitten genoß der lebenswürdige Greis bis in sein hohes Alter eine ausgezeichnete Gesundheit; wir sahen ihn noch selber, wie er, im zweiundachtzigsten Jahre, auf dem Wege nach der Landsgemeinde mit jüngern Landesbrüdern als tüchtiger Fußgänger kräftigen Schritt hielt. Mit einem mäßigen Vermögen hatte er sich in frühern Jahren unserer landesüblichen Industrie gewidmet. Wie mehre seiner Gewerbsgenossen in Leussen, so besuchte auch er damals die frankfurter Messe. Den Gewinn seiner Thätigkeit vermehrten bedeutende Erbschaften zu einem Vermögen, das um neunzigtausend Gulden betragen haben soll. Zwanzigtausend Gulden davon vermachte er seiner Gemeinde, nämlich

10,000 fl. dem Armenhause;

6,000 fl. dem Kirchengute, damit aus den Zinsen dieses Capitals dem Pfarrer eine jährliche Gehaltszulage von zweihundert Gulden zukomme, dagegen aber fortan das Holzgeld, welches bisher jede Haushaltung dem Pfarrer zu bezahlen hatte, aufhöre;

3,600 fl. dem Waisenhause in Schönenbühl, der Stiftung seines Freundes, des H. Gschwend, an deren Ausblühen der Verstorbene stets warmen Antheil genommen hatte. Diese drei Vermächtnisse sind in Zeddeln gemeint und werden durch die bei diesen Zeddeln liegenden Zinse noch vermehrt.

400 fl. endlich bestimmte das Testament zur Austheilung an die in der Gemeinde wohnenden Armen ohne Rücksicht ihrer Heimathsorte.

Auch der Sohn des Vollendeten, das einzige von dessen Kindern, das nicht in minderjährigem Alter gestorben war,

H. Candidat J. Konrad Walser, hatte seiner Zeit der Gemeinde 1550 fl. vermacht.

H. Rathsherr Roth, der mit so bedeutenden Opfern den Bau des neuen Pfarrhauses und des neuen Schulhauses auf dem Plage und die Straßencorrection gegen Bühler besorgt, hat nun noch eine zweite Straßencorrection unternommen, die dem Dorfe auch von der st. gallischen Seite her eine schöne Zufahrt bringen wird. Die Gemeinde hat dabei nur für Versetzung des Schützenhauses zu sorgen.

Adelheid Kreis, die Ehefrau des Johannes Hohl im Stosswald, gebahr den 6. Brachmonat Drillinge. Zwei derselben wurden todt geboren; der dritte hingegen, von gewöhnlicher Kindesgröße, lebt noch.

Den 15. Brachmonat verstarb in Livorno, seinem vieljährigen Aufenthaltssorte, H. Johann Jakob Walser von Heiden, dessen Brüdern, Johannes in Messina und Johann Ulrich in Livorno, diese Gemeinde soviel zu verdanken hat. H. Johann Jakob Walser war auch Kaufmann; seine kaufmännische Thätigkeit war aber mit derjenigen seiner Brüder nicht zu vergleichen, und auch das Glück zeichnete dieselbe weniger aus. Sein Vermögen hatte er größtentheils von jenen Brüdern geerbt. Er blieb, wie sie, unverheirathet. Seinen letzten Willen sprach ein Testament aus, in welchem er seiner Vatergemeinde Heiden zehntausend Gulden für ihre Schulen und Armen aussetzte. Eine gleiche Summe und für die nämlichen Zwecke vermachte er der Gemeinde Gais, der gewesenen Heimathgemeinde seiner Mutter, die er schon im verwichenen Jahre mit einem Geschenke von zweitausend Gulden bedacht hatte. Den Armen in Livorno vergabte er vierhundert Gulden. Die übrigen Vermächtnisse galten alle einzelnen Personen, und belaufen sich auf 23,688 fl. 48 fr., mit Ausnahme der 40 Gulden, die er seiner Magd für jeden Monat, so lange sie noch leben wird, bestimmt hat. Am reichsten

hat er einen Freund in Pisa, H. Deakin, einen Engländer, mit dem er einst gemeinschaftliche, nicht glückliche Geschäfte gemacht hatte, beschenkt, indem er ihm zwölftausend Gulden bestimmte. Die H. Wooreß und Züst, unsern Landsmann, hat er als Vollzieher seines Testamentes, mit einer Provision von 3%, bezeichnet.

Den 25. Brachmonat wurde hier die gewöhnliche Maiversammlung der Gemeindegengenossen gehalten, welche die Rechnungen des Provisorats, des Waisenamtes und der Verwaltung der Gemeindegengenossen anhörte und dann eine Commission zur Prüfung derselben ernannte. Wir hoffen, dieselben seiner Zeit im Monatsblatte für Heiden zu finden und dann die Hauptergebnisse unsern Lesern mitzutheilen.

Dieselbe Zeitschrift ¹⁾ bringt uns die Policeirechnung der Gemeinde vom 7. März 1836 bis zum 10. März 1837. Bei 1450 fl. 19 fr. Einnahmen, von denen der vorjährige Saldo (724 fl. 59 fr.) und die Policeisteuer (611 fl. 6 fr.) die wichtigsten sind, beliefen sich die Ausgaben auf 858 fl. 14 fr. Es waren der Policeidiener (215 fl. 1 fr.), die Löschanstalten (169 fl. 12 fr.), das Schützenwesen (125 fl. 31 fr.) und die Marktkosten, welche diese Summe vorzüglich in Anspruch nahmen.

Das den 18. Weinmonat 1836 geborene Kind des Separatisten Jakob Spieß in **Wolthalden**, dessen Taufe, da der Vater dieselbe nicht zugeben wollte, die Behörden wiederholt beschäftigte, ist den 14. Brachmonat gestorben, ohne die Taufe erhalten zu haben. Der Vater wollte das Kind durch

¹⁾ S. 93 ff. Wir freuen uns herzlich, daß sie zu erscheinen fortfährt. Wer glauben sollte, ein Monatsblatt für eine einzelne Gemeinde finde nicht hinreichenden Stoff, der überzeuge sich in dieser Zeitschrift vom Gegentheil. Bald sind es interessante Mittheilungen aus der Vergangenheit, oder Gegenwart der Gemeinde, bald gemeinnützige Anregungen, mit denen dieselbe ihren monatlichen Bogen ebenso anziehend, als nützlich ausfüllt.

aus auch nicht kirchlich beerdigen lassen, sondern ein Plätzchen auf dem „Todtengarten“ kaufen, wo er dem Kinde selbst ein Grab zubereiten und es auch selbst beerdigen wolle, ohne daß aber geläutet werden dürfe, und ohne daß er die Kirche betreten werde; würde man ihm dieses nicht bewilligen, so begehrte er, das Kind auf seinem „Landgute“ zu beerdigen. Alle Gegenvorstellungen, zuerst des Pfarrers, dann der Ehegamer, blieben ohne Erfolg. Die Sache wurde sodann den Standeshauptern überwiesen, welche die kirchliche Beerdigung des Kindes befahlen und den Landweibel beauftragten, für Vollziehung des Befehles zu sorgen. Dieser, als er, den 16. Brachmonat, in das Haus kam, fand den Vater abwesend; die Mutter widerstrebte zwar der Wegnahme des Kindes, das bereits im Sarge lag, etwas, versuchte aber keinen Widerstand, und der Meßner konnte die Leiche nach seinem Hause bringen, aus welchem sie den folgenden Tag, am Samstag Vormittag, auf den Gottesacker getragen und mit den gewöhnlichen kirchlichen Gebräuchen, doch ohne die Gegenwart der Eltern, begraben wurde, nachdem der Vormund des Kindes für das übliche Leichengeleit gesorgt hatte.

In **Reute** hatte schon die Frühlingskirchbörse beschlossen, daß die Leichen der Selbstmörder nicht mehr nach Trogen gebracht werden sollen. Den 4. Brachmonat genehmigte die außerordentlich versammelte Kirchbörse einhellig die Beerdigung solcher Leichen an der Abendseite des Kirchhofes.

Ein glänzendes Vermächtniß, das der Gemeinde **Gais** zu Theil wurde, ist erwähnt worden, wo wir von Heiden berichtet haben.
